

Pressemitteilung

Achtung Streik – Das müssen Sie als Arbeitnehmer wissen!

Essen, 25.09.2020 - Bei streikbedingten Ausfällen sollten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer rechtzeitig Vorsorge treffen, um etwaige arbeitsrechtliche Konsequenzen zu vermeiden.

Die Gewerkschaft Verdi will am kommenden Dienstag ihren Warnstreik bundesweit auch auf den öffentlichen Nahverkehr ausbauen. Streikbedingte Ausfälle stellen Arbeitnehmer, Angestellte wie auch Arbeitgeber vor besondere Herausforderungen.

„Streikbedingte Verspätungen im Job können arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen“, warnt Diana Nier, Juristin und Fachanwältin für Arbeitsrecht beim DFK- Verband für Fach- und Führungskräfte e.V.

„Grundsätzlich ist es Sache der Beschäftigten, pünktlich zur Arbeit zu kommen. Die Arbeitnehmer tragen hier das sogenannte Wegerisiko“, betont Rechtsanwältin Nier.

Aktuelle Streiks, wie im ÖPNV, müssen somit beim Weg zur Arbeit oder bei der Wahrnehmung dienstlicher Termine auch berücksichtigt und eingeplant werden, insbesondere wenn diese vorher angekündigt werden.

Gleiches gilt im Übrigen auch, wenn z.B. berufstätige Eltern von Streiks betroffen sind und nicht umgehend eine Ersatz- oder Notbetreuung für ihre Kinder gewährleisten können.

Bei sehr kurzfristigen Streiks kann evtl. § 616 BGB greifen, wonach bei kurzzeitiger und unverschuldeter Arbeitsverhinderung der Lohnanspruch dennoch bestehen bleibt.

Rechtsanwältin Nier weist hier jedoch darauf hin, dass die Voraussetzungen des § 616 BGB im Einzelfall dann auch erfüllt sein müssen, was oftmals nur schwer vom Beschäftigten einschätzbar ist. Zudem sehen viele Arbeitsverträge den Ausschluss des § 616 BGB vor, was damit eine Anwendung dieser Vorschrift ausschließt.

Daher empfiehlt Nier vom Streik betroffenen Beschäftigten, sich frühzeitig mit dem Arbeitgeber über das weitere Vorgehen im

Ansprechpartner für die Medien

DFK

Michael Krekels
Vorstandsvorsitzender

Alfredstr. 155
45131 Essen
Telefon 0201 890 427-0
Telefax 0201 890 427-29

pressekontakte@dfk.eu
www.dfk.eu

Streikfall abzustimmen, um hier eine gemeinsame Lösung zu finden.

So könnte beispielsweise gemeinsam entschieden werden, geplante Auswärtstermine zu verlegen und/oder die Tätigkeit im Homeoffice auszuüben oder aber einen Urlaubs- oder Freizeitausgleich in Anspruch zu nehmen. Dies muss aber konkret und vorab mit dem Arbeitgeber vereinbart und abgestimmt sein und darf keinesfalls eigenmächtig von den Mitarbeitern selbst entschieden oder umgesetzt werden. Andernfalls drohen dann arbeitsrechtliche Konsequenzen.

„Zwar werden Mitarbeiter bei einmaliger Verspätung sicher nicht gleich mit einer Kündigung rechnen müssen. Allerdings kann eine Abmahnung etwa dann in Betracht kommen, wenn man sich nicht umgehend beim Arbeitgeber meldet bzw. einfach ohne Bescheid zu geben zu Hause bleibt“, weist Nier hin.

Demgegenüber muss aber bei wiederholten Verspätungen oder dem Fernbleiben von der Arbeit dann mit einer Abmahnung bis hin zur außerordentlichen Kündigung gerechnet werden. Dies gilt es daher unbedingt zu vermeiden!

Über den DFK – Verband für Fach- und Führungskräfte

Der DFK ist die branchenübergreifende Stimme der Fach- und Führungskräfte in Deutschland. Er vertritt in seinem Netzwerk bundesweit rund 20.000 Führungskräfte des mittleren und höheren Managements auf politischer und wirtschaftlicher Ebene. Kernthemen sind dabei Arbeitsrecht und Arbeitsmarktpolitik, Sozialrecht und Sozialpolitik, Steuer- und Bildungspolitik. Die Mitglieder des Berufsverbandes erhalten eine umfassende Unterstützung auf ihrem Karriereweg z.B. in Form von juristischer Beratung und Vertretung, vielfältigen Weiterbildungsangeboten und aktuellen Informationen aus dem Berufsleben. Zudem bietet der DFK über seine Regional- und Fachgruppen ein gut gepflegtes und weit verzweigtes Kontaktnetzwerk. Dazu laden eigene Strukturen, wie beispielsweise für den Führungsnachwuchs (Young Leaders), für Geschäftsführer oder ein eigenes Frauennetzwerk, zum Networking ein. Der Berufsverband ist in 20 Regionalgruppen gegliedert und hat seine Hauptgeschäftsstelle in Essen. Weitere Geschäftsstellen sind in Frankfurt, Hamburg, München und Stuttgart. In Berlin ist der Berufsverband mit einer Hauptstadt-Repräsentanz vertreten.

www.dfk.eu

Wenn Sie unsere Presseeinladungen nicht mehr erhalten möchten, senden Sie bitte eine E-Mail mit Ihrem Namen und Ihrer E-Mailadresse an unsubscribe@dfk.eu.